



Gute wissenschaftliche Praxis im Studium

Wenn Sie im Rahmen einer Studien-, Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit forschen, eine Forschungsfrage beantworten, auf bereits Erforschtes zurückgreifen, etablierte Methoden anwenden, Daten generieren und Erkenntnisse gewinnen, werden Sie sich im Laufe des Forschungsprozesses sehr wahrscheinlich folgende Fragen stellen:

- 1) Wie arbeite ich eigentlich wissenschaftlich korrekt?
- 2) Wie nutze ich Erkenntnisse von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern richtig?
- 3) Wie können Daten gesichert werden?
- 4) Wie dokumentiere ich meinen eigenen Forschungsprozess?
- 5) Wem gehören die Daten, die ich selbst generiert habe?
- 6) Welche Aufgaben hat meine Betreuungsperson?

Für diese und weitere Fragen gibt es in der Wissenschaftsgemeinschaft anerkannte Regeln: **die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**, aufgeschrieben unter anderem in der „[Satzung](#) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ der TU Dresden. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Punkte aus der Satzung, um die oben genannten Fragen zu beantworten und Verweise auf die entsprechenden Paragraphen. Um sicherzugehen, ob wissenschaftlich korrekt gearbeitet wird, ist in der Satzung nachzulesen.

Ein Satz vorweg:

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler „trägt die Verantwortung dafür, dass das eigene Verhalten den Standards guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.“ (§ 1 (2))

1) Wie arbeite ich eigentlich wissenschaftlich korrekt?

Jede wissenschaftlich tätige Person hält sich an die im Fachbereich gültigen Regeln. Für diese ist die Betreuungsperson erster Ansprechpartner. (§ 1)

Bei der Auswahl von Methoden zur Erhebung und Analyse von Daten oder zur Kalibrierung von Geräten, Forschungssoftware wird auf das zurückgegriffen, was wissenschaftlich fundiert und aktuell etabliert ist. (§ 7 (1), (3))

Der Forschungsprozess muss lückenlos dokumentiert sein und zwar so, dass eine andere Person Daten auf die gleiche Weise generieren kann. Das ist deshalb so wichtig, damit Daten überprüft und nachgenutzt werden können. (§ 7 (5))

Selbst erhobene Daten und gewonnene Erkenntnisse sind kritisch zu hinterfragen und mit anderen zu diskutieren. (§ 1 (1))

Das Manipulieren, Fälschen, Weglassen oder Erfinden von Daten fällt unter wissenschaftlichem Fehlverhalten und ist inakzeptabel. (§ 9)

2) Wie nutze ich Erkenntnisse von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern richtig?

Die gründliche Recherche themenspezifischer Forschung ist eine wichtige Voraussetzung für die eigene wissenschaftliche Arbeit. Informationen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie aktuell gültig

sind und ggf. auch, ob sie von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestätigt wurden. In einer Belegarbeit sind alle Erkenntnisse und Informationen von anderen eindeutig zu kennzeichnen. (§ 7 (2)) Alle eingereichten Arbeiten werden einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Bei der Verwendung von AI-Systemen wie ChatGPT sind die aktuellen Festlegungen des Prüfungsausschusses und die Vorgaben der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors zu beachten.

3) Wie können Daten gesichert werden?

Daten können grundsätzlich auf haltbaren Datenträgern gesichert werden, zum Beispiel einer CD. Zur Nachnutzung von Forschungsdaten ist es sinnvoll, diese in Repositorien oder Archiven zu veröffentlichen. Die Sicherung oder Veröffentlichung von Daten ist vorab zwingend mit der Betreuungsperson abzustimmen. (§ 7 (10))

4) Wie dokumentiere ich meinen eigenen Forschungsprozess?

Alle Handlungsschritte, angewendete Methoden und Software sowie Zwischenergebnisse sind hinreichend zu beschreiben, so dass der gesamte Prozess transparent und nachvollziehbar ist. Mittel zur Dokumentation sind unter anderem Laborbücher. (§ 7 (5))

5) Wem gehören die Daten, die ich selbst generiert habe?

Zugangs- und Nutzungsrechte an Daten sind bereits vor der Erhebung mit der Betreuungsperson zu vereinbaren. (§ 7 (8))

Werden Daten und Erkenntnisse veröffentlicht, ist die Person, die die Daten erhoben bzw. die Erkenntnisse gewonnen hat, (Mit-)Autorin bzw. (Mit-)Autor der Publikation. (weiterführend § 8)

6) Welche Aufgaben hat meine Betreuungsperson?

Die Betreuungsperson steht bei allen Fragen rund um den Forschungsprozess zur Verfügung. Sie achtet darauf, dass die zu betreuende Person nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis arbeitet. (weiterführend § 4) Sie schließt mit der zu betreuenden Person eine Betreuungsvereinbarung und weitere notwendige Vereinbarungen ab. Das vorliegende Dokument und die „Richtlinien zur Anfertigung von Arbeiten“ sind von der zu betreuenden Person zu unterzeichnen.

Das Verhältnis zwischen Betreuungsperson und zu betreuender Person ist ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis und darf in keiner Weise zu privaten Zwecken oder für wissenschaftliches Fehlverhalten wie nicht vereinbarte Datennutzung oder unberechtigte Autorenschaft ausgenutzt werden. Das Verhalten der Betreuungsperson muss für die zu betreuende Person eindeutig und transparent im Sinne eines korrekten Dienstverhältnisses sein. Dies betrifft Arbeitszeiten, Arbeitsort, Arbeitsumfang und die Tätigkeiten der zu betreuenden Person. Bei Machtmissbrauch kann sich die zu betreuende Person an den Studiendekan der Fakultät (Prof. Stefan Odenbach), die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät (Stephanie May) wenden bzw. den Kummerkasten der Fakultät (Post: Zeuner-Bau, neben Raum 213, Mail: kummerkasten-mw@tu-dresden.de) nutzen.

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, _____,
dass ich mich an die in diesem Dokument und die in der Satzung beschriebenen Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis halte.

Unterschrift der zu betreuenden Person